

# Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr  
Postfach 22 12 53 • 80502 München.....

E-Mail  
Regierungen  
Untere Bauaufsichtsbehörden  
Staatliche Bauämter  
Landesbaudirektion  
Autobahndirektionen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom      Unser Zeichen      Bearbeiter      München  
StMB-28-4134.6-1-4-2      Herr Löcherer      16.07.2020

Telefon      E-Mail  
(089) 2192 3449      ludwig.loecherer@stmb.bayern.de

Holzkonstruktionen in Nagelplattenbauweise  
Mögliche Gefährdung durch abstehende Nagelplatten

## Anlage(n)

Hinweise zur Untersuchung von Holzkonstruktionen in Nagelplattenbauweise auf die mögliche Gefährdung der Standsicherheit durch abstehende Nagelplatten  
- Fassung Juli 2020 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der jüngeren Vergangenheit wurde bei Dachtragwerken mit Nagelplattenkonstruktionen vermehrt ein neues Schadensbild - Nagelplattenverbindungen, bei denen die Nagelplatten nicht mehr ausreichend an den Holzstäben anliegen - festgestellt. Die Nagelplatten haben sich offenbar erst im Laufe der Zeit teilweise oder ganz von den Holzstäben gelöst, da sie sich bei zurückliegenden Inspektionen noch als intakt erwiesen. In Fachkreisen wird dieser Effekt als „Herauswandern oder Herauswachsen von Nagelplatten“ bezeichnet.

Die Fachkommission Bautechnik der Bauministerkonferenz hat deshalb die beiliegenden „Hinweise zur Untersuchung von Holzkonstruktionen in Nagelplattenbauweise auf die mögliche Gefährdung der Standsicherheit durch abstehende Nagelplatten“ (im folgenden „Hinweise“ genannt) erarbeitet.

Die Hinweise, die auch unter [https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/baurechtundtechnik/28\\_hinweise\\_zur\\_untersuchung\\_von\\_nagelplattenkonstruktionen\\_2020-07.pdf](https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/baurechtundtechnik/28_hinweise_zur_untersuchung_von_nagelplattenkonstruktionen_2020-07.pdf) im Internet eingestellt sind, sollen dazu beitragen, bei der Überprüfung der Standsicherheit von baulichen Anlagen mit Holzkonstruktionen in Nagelplattenbauweise eine mögliche Gefährdung der Standsicherheit durch abstehende Nagelplatten zu erkennen. Sie bauen auf den Hinweisen für die Überprüfung der Standsicherheit von baulichen Anlagen durch den Eigentümer / Verfügungsberechtigten“ ([https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/baurechtundtechnik/iib8\\_hinweise\\_fuer\\_die\\_ueberpruefung\\_der\\_standsicherheit\\_200609.pdf](https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/baurechtundtechnik/iib8_hinweise_fuer_die_ueberpruefung_der_standsicherheit_200609.pdf)) auf.

Insbesondere weisen wir auf die in Abschnitt 3.1 der beigefügten Hinweise gegebene Empfehlung, unter bestimmten Voraussetzungen zeitnah eine Sonderüberprüfung durchzuführen, hin.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gernot Rodehack  
Ministerialrat